

VERBRAUCHERBILDUNG – KONSUM-KOMPETENZ IN DER SCHULE STÄRKEN

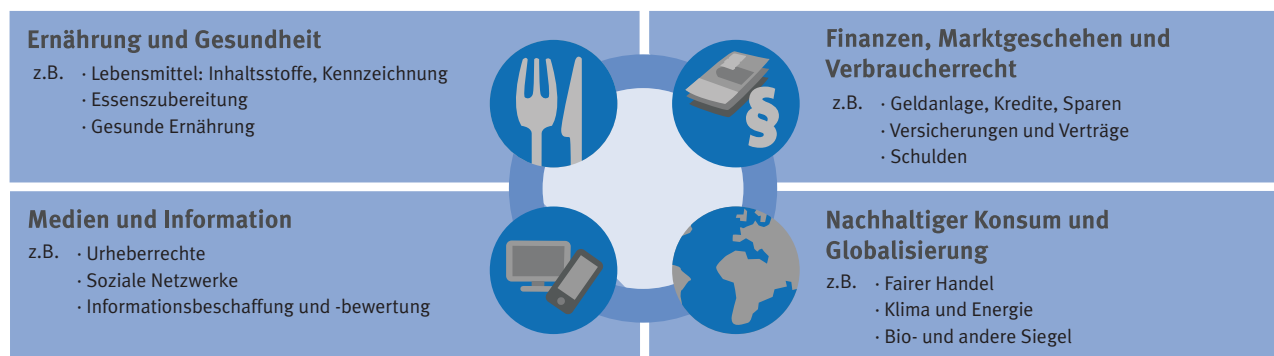
i Ob beim Surfen im Netz oder während des täglichen Einkaufs – Kinder und Jugendliche treffen im Alltag auf eine Fülle von Konsummöglichkeiten. Oft wissen sie zu wenig, um verantwortungsvoll damit umzugehen oder sich effektiv zu schützen, wenn es um Werbebotschaften oder den digitalen Fingerabdruck geht. Hier setzt Verbraucherbildung an. Sie schärft den kritischen Blick auf Konsumententscheidungen und vermittelt Alltagskompetenzen.

Verbraucherbildung bundesweit in der Schule verankern – seit Jahren setzt sich der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) dafür ein. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Verbraucherbildung an Schulen“ vom September 2013 legte den politischen Grundstein für die Umsetzung.¹ Die Kultusminister einigten sich darauf, Verbraucherbildung in den Lehr- und Bildungsplänen sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu integrieren – und zwar zu den Verbraucherthemen Finanzen, Ernährung und Gesundheit, Medien sowie nachhaltiger

Konsum. Ein Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) vom Mai 2014 zur „Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung“ stützt den eingeschlagenen Kurs hin zu mehr Konsumkompetenz für Kinder und Jugendliche.²

! Noch haben nicht alle Bundesländer den Beschluss der KMK umgesetzt. Es besteht weiter großer Handlungsbedarf, damit endlich alle Kinder und Jugendlichen besser für den Konsumalltag gerüstet sind.

HANDLUNGSFELDER UND THEMEN DER VERBRAUCHERBILDUNG



DER VZBV FORDERT

Verbraucherbildung verpflichtend an allen Schulen: Verbraucherbildung muss als eigener, prüfungsrelevanter Bestandteil bundesweit in den Lehr- und Bildungsplänen aller Schulformen verankert sein – etwa als separates Schulfach, mit Ankerfach oder fachübergreifend.

Gut geschulte, motivierte Lehrkräfte: Eine hochwertige Verbraucherbildung braucht verbindliche Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte, die die Erfahrung von Verbraucherschutzexperten wie den Verbraucherzentralen aufgreift.

Unterrichtsmaterialien nach klaren Regeln prüfen: Der Materialkompass des vzbv ist laut VSMK-Beschluss ein geeignetes Instrument, um die Qualität von Unterrichts-

materialien zu überprüfen. Die Datenbank mit Materialien, die von unabhängigen Experten begutachtet wurden, muss für alle Themen der Verbraucherbildung verstetigt werden.

Kooperationsverbot aufheben: Als präventiver Verbraucherschutz ist Verbraucherbildung von bundesweiter Bedeutung. Der Bund muss in die Lage versetzt werden, die Länder bei ihren Bildungsaufgaben zeitlich unbegrenzt zu unterstützen und zu fördern.

Verbraucherbildung braucht Evidenzen: Verbraucherkompetenzen von Kindern und Jugendlichen müssen regelmäßig erhoben und evaluiert werden. So lässt sich Verbraucherbildung erfolgreich verbessern.

DATEN UND FAKTEN

i Von 971 befragten Lehrkräften sehen 78 Prozent den klaren Bildungsauftrag der Schule, junge Menschen auf ihre Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher vorzubereiten.³

i 31 Prozent der 14- bis 24-Jährigen haben schon einmal Schulden gemacht. Hauptgrund dafür: der Kauf technischer Geräte. Das geht aus einer Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) für den Bundesverband Deutscher Banken hervor.⁴

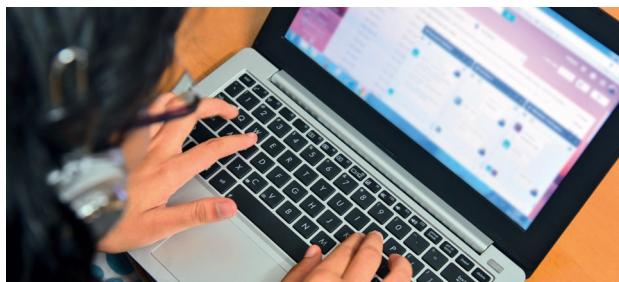
i 86 Prozent der 14- bis 25-Jährigen sind der Meinung, dass unsere Lebensweise auch für viele Umweltprobleme und schlechte Arbeitsbedingungen in ärmeren Ländern verantwortlich ist und diese Themen

unzureichend in der Schule vermittelt werden – so die Ergebnisse einer repräsentativen Studie im Auftrag des Umweltbundesamts.⁵

i Unabhängig von Geschlecht, Alter oder familiärer Situation wollen 92 Prozent der Deutschen, dass eine kindgerechte Ernährungsbildung in der Schule Pflicht ist.⁶

i 99 Prozent der Schülerinnen und Schüler wünschen sich mehr Unterricht zu digitalen Themen.⁷ 83 Prozent der Lehrkräfte wünschen sich zu diesen Themen mehr Weiterbildung⁸ – so die Ergebnisse von BITKOM-Studien in den Jahren 2015 und 2016.

•••• VERBRAUCHERBILDUNG IM ALLTAG IST WICHTIG



Carla ist 13 und liebt Musik. Weil sie nur 21 Euro Taschengeld bekommt, beschließt sie, ihre Musiksammlung mit anderen zu teilen. Eine Tauschbörse im Internet, das ist klasse: Eigene Songs hochladen, neue von anderen Usern downloaden. So lässt sich der Platz auf dem MP3-Player schnell füllen. Monatelang geht das gut – bis eines Tages

ein Schreiben an ihre Eltern im Briefkasten liegt. Der Absender ist eine Anwaltskanzlei, die wegen Verletzung von Urheberrechten mehr als 10.000 Euro verlangt.

Von Raubkopien und Mahnbescheiden

Die Familie gerät in Panik und muss sich einen Anwalt suchen. Carla fragt sich, was sie falsch gemacht haben soll. Ist Tauschen denn verboten? Nach langem Verhandeln mit den Abmahnanwälten reduziert sich die Strafe auf 5.000 Euro, „weil Carla noch so jung ist“. Inzwischen lädt sie immer noch Musik herunter – aber gegen Bezahlung. Sie hat verstanden, dass auch Künstler nicht umsonst arbeiten wollen und Musikverlage ihr Auskommen haben müssen. Ihre Mitschüler und Freunde in der Klasse hat sie aufgeklärt und vorgewarnt.

Auf dem Schulportal www.verbraucherbildung.de informiert der vzbv rund um Alltags- und Konsumkompetenz: mit aktuellen Meldungen, vertiefenden Hintergrundartikeln zu schulbezogenem Verbraucherwissen und Experteninterviews. Auch die Datenbank Materialkompass mit passenden qualitätsgeprüften Unterrichtsmaterialien für Verbraucherbildung ist hier zu finden.



www.verbraucherbildung.de

1 Verbraucherbildung an Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.09.2013

2 Ergebnisprotokoll der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz am 16. Mai 2014 in Rostock-Warnemünde, TOP 22: Stärkung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung, Seite 31-32

3 Praxisorientierte Bedarfsanalyse zur Verbraucherbildung, imug-Studie 2013, Seite 5

4 Jugendstudie 2015 der GfK Marktforschung im Auftrag des Bankenverbands, Seite 57

5 Umweltbewusstsein in Deutschland 2014, Studie des Umweltbundesamts, Seite 22

6 Deutschland wie es isst, BMEL Ernährungsreport 2016, Seite 29

7 Digitale Schule – vernetztes Lernen, BITKOM-Studie, Februar 2015, Seite 22

8 Digitale Schule – vernetztes Lernen, BITKOM-Studie, Januar 2016, Seite 17

verbraucherzentrale

Bundesverband